

Vorläufiger Bildungsplan

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43009/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 02/20**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen,
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales;
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften und
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung;
vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 01.02.2020 – 313.6.08.01.13-140071

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2020 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Bildungsportal und im Internet auf der Seite <http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

Anlage 1

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	
Heft-Nr.	Fach
43104	Islamische Religionslehre
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	
Heft-Nr.	Fach
43043	Islamische Religionslehre
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	
Heft-Nr.	Fach
43009	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne, Berufskolleg, Berufsfachschule

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	10
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	10
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	11
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Islamische Religionslehre.....	16
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	16
3.1.1 Stundentafeln	18
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Islamische Religionslehre	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	29
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	30

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

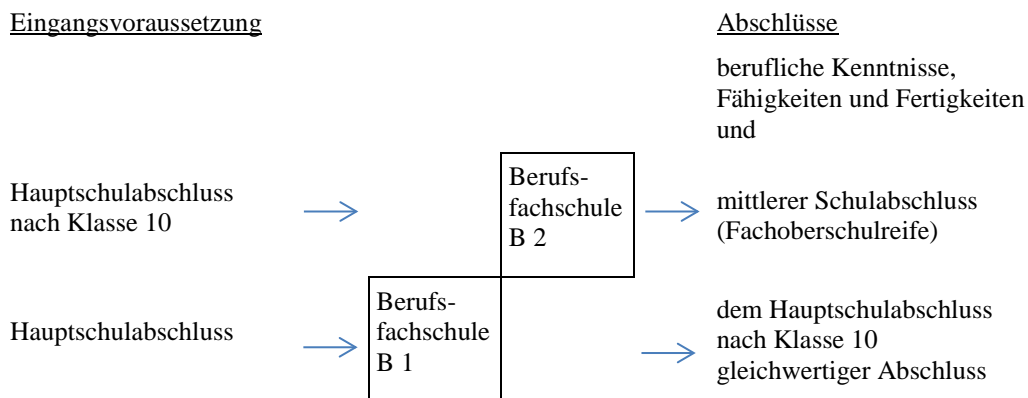
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

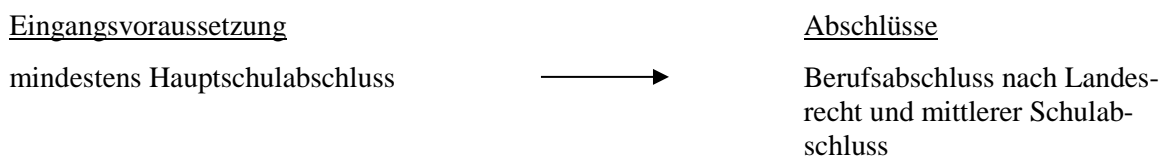
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)

Die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK, die zum Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht führen, ermöglichen einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Auch der Erwerb des Qualifikationsvermerks zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist möglich. Der zweijährige Bildungsgang kann auch in Teilzeitform angeboten werden.



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Lernfelder und Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, ist der Erwerb ökonomischer Kenntnisse, die auf eine einschlägige Berufsausbildung vorbereiten. Der systematische ökonomische Kompetenzaufbau ist gekennzeichnet durch:

- die curriculare Ableitung aus Handlungsfeldern von Arbeits- und Geschäftsprozessen im beruflichen Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, die auch durch die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen für die Berufsausbildung Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel oder Verkäufer/Verkäuferin realisierbar ist,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung,
- ggf. eine Einbindung in kaufmännische Geschäftsprozesse in einem Modellunternehmen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse über die Vielfalt wirtschaftlicher Aktivitäten, Geschäftsfelder und Betriebsstrukturen. Die Unterrichtsarbeit in der Schule wird durch praktische Erfahrungen im Rahmen von Praktika mit kaufmännisch-verwaltendem Schwerpunkt vertieft.

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten. In einem einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 1 Anlage B der APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. In dem Bildungsgang sind die Aufgaben durch Reduktion des Handlungsfeldes auf einfache Strukturen gekennzeichnet. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen. In einem weiteren einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 2 Anlage B der APO-BK können die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss erwerben. In diesem Bildungsgang weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

In allen Bildungsgängen sind die Unterrichtsfächer drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs stellen die notwendigen berufstypischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichsspezifischen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung die Vermittlung mathematischer Basiskompetenzen einschließlich des kaufmännischen Rechnens im Vordergrund. Der systematische Ausbau der Sprachkompeten-

zen ist unerlässlich. Dabei sind Kompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gleichermaßen bedeutsam. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz sind zu erlernen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Dieser Lernbereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine ausgleichende Funktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich insbesondere auf die Förderung der Kommunikations- und Sprachkompetenz, die ausgleichende Funktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote in Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in vielfältigen Zugängen niederschlagen. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion mit Blick auf die spezifischen körperlichen Belastungen im betrieblichen Alltag und die Einübung und Festigung von Sozialverhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht nach dem Lernfeld- sowie Förderkonzept werden in Lernsituationen, welche Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung abbilden, grundlegende fachliche sowie personale und gesellschaftliche Kompetenzen erworben.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben aus einem überschaubaren sozioökonomischen Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Die Situationen zum Kompetenzerwerb ziehen zunächst auch die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler ein, um sich dann auch an abstrakteren beruflichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu entwickeln. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft werden, deren Bewältigung ein Handeln aus mehreren Perspektiven erfordert.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Controlling	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	–
Handlungsfeld 2: Beschaffung AGP	
Beschaffungsmarktforschung	x
Beschaffungsplanung	x
Beschaffungsabwicklung und Logistik	x
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	x
Beschaffungscontrolling	–
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung AGP	
Leistungsprogrammplanung	x
Leistungsentwicklung	x
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	x
Leistungserstellungscontrolling	–
Handlungsfeld 4: Absatz AGP	
Absatzmarktforschung	x
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	x
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	x
Absatzcontrolling	–
Handlungsfeld 5: Personal AGP	
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	x
Personaleinsatz und -entlohnung	x
Personalausbildung und -entwicklung	x
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	x
Personalfreisetzung	x
Personalcontrolling	–

Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung AGP	
Finanzmarktforschung	–
Investitions- und Finanzplanung	x
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	x
Investitions- und Finanzcontrolling	–
Handlungsfeld 7: Wertströme AGP	
Wertschöpfung	x
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	x
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	x
Planung von Wertströmen	–

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren sozioökonomischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereiches Wirtschaft und Verwaltung (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Zur Veranschaulichung und Bewältigung von fachbereichsspezifischen Arbeits- und Geschäftsprozessen kann der Einsatz eines kaufmännischen Modellunternehmens hilfreich sein.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Islamische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, verfügen über eine Berufsreife, die es ihnen ermöglicht, eine kaufmännische Berufsausbildung zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an beruflichen Aufgabenstellungen und an dem Konzept der Handlungsorientierung.

Die in Teil 2 beschriebene Ausrichtung kann auch durch den Einsatz von Modellunternehmen unterstützt werden. Diese erleichtern die Anschauung und fördern die inhaltliche Auseinandersetzung mit betrieblichen Fragestellungen. Dafür wird beispielhaft die Perspektive von Handelsunternehmen gewählt. Wünschenswert ist die Spiegelung der schulisch erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen und privaten Realität. Hierzu bieten sich sowohl Praktika als auch Betriebserkundungen an.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Sozialökonomische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer Geschäftsprozesse im Unternehmen, Personalbezogene Prozesse sowie Gesamtwirtschaftliche Prozesse und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und informationswirtschaftlichen Inhalten und Abläufen. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Unternehmen als Marktteilnehmer mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden die Grundlage für die unterrichtliche Umsetzung von spezifischen Organisationslösungen und betrieblichen Abläufen. Ökonomische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei auch mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien nachvollzogen und dokumentiert werden. Dabei werden auch mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte angewendet. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, auch im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollem Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage B 1 APO-BK

Stundentafel Berufsfachschule Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>680 – 800</i>
<i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>	<i>480</i>
<i>Personalbezogene Prozesse</i>	<i>200</i>
<i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>	<i>0</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ²	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	[40 – 200]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 2 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	680 – 880²
<i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>	520
<i>Personalbezogene Prozesse</i>	120
<i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>	160
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ³	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	[40 – 200]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² s. Fußnote in der Rahmenstudentafel: Im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für Wirtschafts- und Betriebslehre im bereichsspezifischen Fach unbeschadet der Obergrenze zu erhöhen.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgänge: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

Lernfeld 1: Ein Unternehmen gründen und führen Lernfeld 2: Ein Unternehmen kontrollieren Lernfeld 3: Güter disponieren und beschaffen Lernfeld 4: Leistungsprogramm planen und entwickeln Lernfeld 5: Für Kundenaufträge innerbetriebliche Leistungen und Logistik erbringen Lernfeld 6: Käuferverhalten analysieren und einfache Marketingmaßnahmen entwickeln Lernfeld 7: Kundenaufträge bearbeiten und Auftragsabwicklung durchführen Lernfeld 8: Personalmaßnahmen entwickeln und personalwirtschaftliche Kompetenzen für den eigenen Berufsweg nutzen können Lernfeld 9: Investitionen und Finanzierungen planen und sinnvolle Entscheidungen treffen Lernfeld 10: An der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft mitwirken Lernfeld 11: Wertströme erfassen, dokumentieren, aufbereiten und auswerten	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne							
	Geschäftsprozesse im Unternehmen	Personalbezogene Prozesse	Gesamtwirtschaftliche Prozesse	Mathematik	Englisch	Deutsch/Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management											
Unternehmensgründung	1,1*			1	1, 2, 4	2		1, 2, 4, 6, 7	1, 4, 5	3, 6	1, 2, 3, 7
Unternehmensführung	1.2					1, 2	1, 2, 5, 6	1, 4, 5, 7, 8	1, 4, 5	5, 6	1, 2, 3, 7
Controlling	2.1			1				3	1,5,6	3, 5, 6	1, 2, 3, 7
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen											
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen											
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen											
Handlungsfeld 2: Beschaffung											
Beschaffungsmarktforschung	3.1			2	2, 4, 5, 6	2			1, 3		5, 6, 8
Beschaffungsplanung	3.1			2		3		1, 2, 5	1, 3	4, 6	5, 6, 8
Beschaffungsabwicklung und Logistik	3.2			1, 2		1			1, 3		5, 6, 8
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	3.2			1, 2		2		7	1, 3		5, 6, 8
Beschaffungscontrolling											
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung											
Leistungsprogrammplanung	4.1			3	3, 4	3		2, 7	3, 5, 6	1, 2, 3	2, 6
Leistungsentwicklung	4.2			1, 2		3		1	3, 5, 6		2, 6
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	5.1					3	1, 5, 6	7	3, 5, 6	1, 2, 4, 6	2, 6
Leistungserstellungscontrolling											
Handlungsfeld 4: Absatz											
Absatzmarktforschung	6.1			5	4, 5, 6	2	4		1, 3, 5, 6	1, 3, 5, 6	5, 6, 8
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	6.2			5		3, 4, 5, 6, 7	4	5	1, 3, 5, 6	2, 3, 4, 6	5, 6, 8
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	7.1			2		1		2, 8	1, 3, 5, 6	3, 6	5, 6, 8
Absatzcontrolling											
Handlungsfeld 5: Personal											
Personalbedarfsplanung und -beschaffung		8.1			1, 4, 6	1, 2		2	1, 2, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personaleinsatz und -entlohnung		8.2		2		4, 6	1, 5, 6	2, 7, 8	1, 2, 4, 5		1, 2, 3, 4, 7
Personalausbildung und -entwicklung		8.1				1, 7	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung		8.3				1, 5, 7	1, 2, 5, 6	1, 3, 4, 6, 8	1, 2, 4, 5	3	1, 2, 3, 4, 7
Personalfreisetzung		8.3				1, 3, 7	6	4	1, 2, 4, 5		1, 2, 3, 4, 7
Personalcontrolling											
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung											
Finanzmarktforschung											
Investitions- und Finanzplanung			9.1	4		2, 6		2, 7			7, 8
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung			9.1	4		1, 3		3			7, 8
Investitions- und Finanzcontrolling											
Handlungsfeld 7: Wertströme											
Wertschöpfung			10.1			4, 6				1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	11.1			1, 2		2, 6					
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	11.2					2					
Planung von Wertströmen											

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermitteln	Anlage B 1 APO-BK
Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln	Anlage B 2 APO-BK

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Der islamische Religionsunterricht zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Islamische Religionslehre greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Sie eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Re-

ligionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Sie zielt auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

Anforderungssituation (AS)	B 1	B 2
AS 1 Islamisches Gottes- und Menschenbild	5 – 15	5 – 15
AS 2 Quellen im Islam	5 – 20	5 – 20
AS 3 Propheten und Vorbilder	5 – 20	5 – 20
AS 4 Vielfalt im Islam	5 – 20	5 – 20
AS 5 Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen	5 – 15	5 – 15
AS 6 Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen	5 – 20	5 – 20
AS 7 Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben	5 – 25	5 – 25
AS 8 Islam im Dialog	5 – 25	5 – 25
Gesamtsumme Unterrichtsstunden	40 – 160	40 – 160

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren zu Beginn ihres Berufslebens im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein Bewusstsein für ihre private und berufliche Identität.			
Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus überprüfen sie mögliche Konsequenzen für privates und berufliches Handeln.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 (Unternehmensgründung (Unternehmensformen), Unternehmensführung (Unternehmensziele)); HF 1, 2, 3 (Unternehmensführung, Beschaffungsplanung und Leistungsentwicklung (Der Mensch in sich wandelnden sozioökonomischen Prozessen)); HF 5 (Personalausbildung und -entwicklung (Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen und sozialer Einflüsse), Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Herausforderungen in der Berufsausbildung))			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>), anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und Vorstellungen vom Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> und vergleichen angeleitet ihre <i>Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl; soziale Unternehmensziele) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das <i>islamische Menschenbild</i> anhand ausgewählter Texte unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes (<i>amana</i>) für ihr privates und berufliches Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben unter Anleitung <i>verschiedene Wege der Gotteserkenntnis (marifat Allah)</i> und erklären weitgehend selbstständig, inwiefern daraus <i>Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)</i> als Basis für privates und berufliches Handeln erwachsen kann (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren weitgehend selbstständig mögliche <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) für <i>Handeln</i> im privaten Leben und ihre Berufswahl im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ergeben (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, sozialer Einflüsse und wirtschaftsethischer Aspekte) (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4

Anforderungssituation 2	Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1
<i>Quellen im Islam</i>	
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und beruflichen Erfahrungen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung anhand ausgewählter Texte aus den Hauptquellen des Islams.	
Sie überprüfen, inwiefern ihnen dies sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Orientierung bieten kann.	
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>	
HF 1 (Unternehmensgründung (Verwaltungssysteme)); HF 1, 2 (Unternehmensgründung und Be-	

schaftungsplanung (Legale und illegale Güter und Dienstleistungen)); HF 1, 3 (Unternehmensführung und Leistungsprogrammplanung (Moderne Wirtschaftsentwicklungen im Lichte der islamischen Ethik (z. B. Spekulationen und Bitcoins))); HF 4 (Kundenauftragsabwicklung und Logistik (Geschäfts- und Rechtsfähigkeit)); HF 4, 5 (Kundenauftragsabwicklung und Logistik, Personalbeschaffung, Personaleinsatz und -entlohnung (Vertrags- und Arbeitsrecht, Vertragsarten)); HF 6 (Investitions- und Finanzplanung (Islamisches Finanzsystem (u. a. Zinsverbot und Zinsrecht)))

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Koran, Tradition (*sunna*), Auslegung (*ta'wil*), Exegese (*tafsir*), Erläuterung (*scharh*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben für sie *relevante Entscheidungssituationen* aus der persönlichen Lebenswelt und beruflichen Situationen des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Leitbilder von Unternehmen; Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zunehmend selbstständig mit Hilfe ausgewählter Texte der Hauptquellen des Islams *Entscheidungskriterien* für ihre persönliche Lebenswelt und den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen weitgehend eigenständig diese Entscheidungskriterien mit ihren *persönlichen Entscheidungssituationen und Handlungssituationen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung* in Beziehung (mögliche Konkretisierung: Zinsverbot und Zinsrecht) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Bedeutung der ausgewählten Texte* aus den Hauptquellen des Islams für ihre Entscheidungsfindung (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

Propheten und Vorbilder

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Arbeitsleben auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung des Lebens und Wirkens ausgewählter Propheten und ihrer charakteristischen Eigenschaften für die private Lebenswelt und für ihr Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 (Controlling, Unternehmensführung (gerechte Unternehmensführung, ethische Kriterien im Wettbewerb)); HF 1, 5 (Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Leben und Arbeiten, islamische Eigenschaften von Kaufleuten)); HF 6 (Investitions- und Finanzierungsentcheidung und -durchführung (Regulierung in der Wirtschaft))

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), das schöne Vorbild (*al-uswa al-hasana*), Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit *Vorbildern* auseinander und begründen, worin deren *Vorbildfunktion* für private Lebenswelten und für berufliches Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung bestehen kann (mögliche Konkretisierung: ehrbare Kaufleute) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen anhand ausgewählter Texte *Aspekte des Lebens und Wirkens von Propheten* (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften von Kaufleuten) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler stellen weitgehend selbstständig *charakteristische Eigenschaften von Propheten* dar (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* im privaten Leben und im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung *als Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: Unternehmenskultur) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

Vielfalt im Islam

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern, inwieweit sie ihr Wissen über die Vielfalt des Islams (Rechtsschulen) in ihrem privaten Leben und beim Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung nutzen. Dabei berücksichtigen sie die Diversität und Heterogenität des Islams (Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung verorten sie sich selbst und sind diskursfähig im innerislamischen Dialog.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 (Unternehmensgründung (Unternehmensformen), Unternehmensführung (Unternehmensziele)); HF 1, 5 (Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung, Personalausbildung und -entwicklung (Herausforderungen in Berufsausbildung und Berufsleben), Unternehmensführung, Personalführung (Leben und Arbeiten, islamische Eigenschaften von Kaufleuten, Diversity Management), Unternehmensgründung, Personalfreisetzung (Rahmen- und Arbeitsbedingungen))

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (*umma*), Rechtsschulen (*mazahib*), Tradition (*urf*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (Rechtsschulen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen auch anhand selbst eingebrachter Beispiele *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt*, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Unternehmensführung, Personalführung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren *unterschiedliche Standpunkte innerhalb der Vielfalt im Islam* und nehmen dazu Stellung, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten unter Anleitung *innerislamische Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, veranschaulichen. Dadurch bereiten sie auch den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Auffassungen unterschiedlicher Rechtsschulen zum Islamic Banking) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen stellen dar, inwiefern ästhetische Ausdrucksformen des Islams und das Verständnis von Ästhetik im Islam (<i>husn</i>) Bedeutung für ihre private Lebensführung und für Tätigkeiten im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung haben können. Sie setzen den Begriff der Schönheit in Beziehung zu konkreten beruflichen und privaten Handlungssituationen.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 (Unternehmensführung (ethische Kriterien im Wettbewerb, Unternehmensstrategie (z. B. Maßnahmen gegen Korruption))); HF 2 (Beschaffungsplanung (Konzepte für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen)); HF 4 (Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente (Marketingstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte))			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Schönheit/Ästhetik/das Gute (<i>husn</i>), das Böse (<i>qubh</i>), religiöse Ausdrucksformen, Präzision (<i>itqan</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zunehmend selbstständig anhand von Beispielen die <i>Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams</i> , z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Marketing- und Wettbewerbsstrategien am Beispiel der Werbung für islamische Modeartikel) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren ausgewählte <i>Aspekte des Schönheitsbegriffes und der Ästhetik</i> unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen zunehmend selbstständig ihr <i>Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i> dahingehend, inwiefern sie Aspekte des Schönheitsbegriffes realisieren können (mögliche Konkretisierung: Marketingstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 2, Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern vor dem Hintergrund politisch-historischer Rahmenbedingungen kulturell-muslimisch geprägte Identitäten. Sie reflektieren ihre eigene Identität und die Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und, Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 (Unternehmensgründung (Unternehmensformen, islamisches Stiftungswesen) Unternehmensführung (Unternehmensziele)); HF 1, 5 (Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Verwaltungssysteme/gerechte Verwaltung)); HF 5 (Personalführung (Leben und Arbeiten), Personalausbildung und -entwicklung (Rechte und Pflichten))			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Glaubensgemeinschaft (<i>umma</i>), Toleranz (<i>musamaha</i>), Religionssoziologie und -geschichte			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren unter Anleitung exemplarisch <i>geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen</i> , die durch die <i>Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen</i> geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien und auf dem Balkan; islamisches Stiftungswesen) (Z 1).			

Die Schülerinnen und Schüler erläutern zunehmend selbstständig exemplarisch *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung kulturell-religiöser und politischer Entwicklungen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen weitgehend selbstständig *Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen* in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen exemplarisch die *Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen* in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: gerechte Verwaltung; Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 7

Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie setzen sich mit dem anvertrauten Gut Gottes (*amana*) als Maßstab verantwortlichen Handelns auseinander. Sie überprüfen, inwiefern Musliminnen und Muslime diesem Maßstab in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung gerecht werden können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 (Unternehmensgründung (islamisches Stiftungswesen)); HF 3 (Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik (Produktions- und Herstellungsprozesse/-bedingungen)); HF 1, 6 (Unternehmensgründung, Unternehmensführung, Investitions- und Finanzplanung (Rahmenbedingungen der Gewinnmaximierung)); HF 2, 5, 6 (Beschaffungsplanung, Bestandsplanung, -führung und -kontrolle, Personaleinsatz und -entlohnung, Personalfreisetzung, Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung (Verantwortung als Unternehmerin und Unternehmer)); HF 3, 7 (Leistungsprogrammplanung, Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen (Nachhaltigkeit, Halal- und Güte-Siegel)); HF 4 (Absatzmarktforschung, Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente (Verantwortung als Konsumentin und Konsument)); HF 5 (Personaleinsatz und -entlohnung (soziale Absicherung)); HF 6 (Investitions- und Finanzplanung (islamisches Finanzsystem (u. a. Zinsverbot und Zinsrecht)))

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), menschliche Veranlagung (*fitra*), Wertvorstellungen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern weitgehend selbstständig die Bedeutung des Begriffes *anvertrautes Gut Gottes (amana)* (mögliche Konkretisierung: Verantwortung als Konsumentin und Konsument sowie als Unternehmerin und Unternehmer; Nachhaltigkeit) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung beispielhaft, welche *Ansprüche* eine islamische Ethik *an den Menschen* stellt. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: geschlechtergerechte Personalführung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien aus dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung *Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen) (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 8		Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1	
<i>Islam im Dialog</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen treten vor dem Hintergrund ihres eigenen Gottes- und Menschenbildes sowie einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft im privaten Leben und in Handlungssituationen des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Kulturen, der von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis geprägt ist.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 (Unternehmensführung (ethische Kriterien im Wettbewerb), Unternehmensführung, (Unternehmensleitbilder und -philosophien)); HF 1, 5 (Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Leben und Arbeiten), Unternehmensgründung, Unternehmensführung, Personalführung, -beurteilung und -erhaltung (Verwaltungssysteme/gerechte Verwaltung)); HF 4, 5 (Kundenauftragsabwicklung und Logistik, Personalbedarfsplanung und -beschaffung (Vertrags- und Arbeitsrecht)); HF 5 (Personaleinsatz und -entlohnung (Sozialpolitik))</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Religion (<i>din</i>), gegenseitiges Kennenlernen (<i>taaruf</i>), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale</p>			
Ziele			
<p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend zentrale <i>Glaubensinhalte und -praktiken des Judentums und Christentums</i> heraus, z. B. Gottesbild, religiöse Feste und Traditionen (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten unter Anleitung vergleichend <i>zentrale Elemente anderer Weltbilder</i>, z. B. Atheismus, Hedonismus, und deren Bezüge zum Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung heraus (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die <i>Voraussetzungen und Bedingungen für das Gelingen interreligiöser und interkultureller Dialoge</i> in der Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien im Wettbewerb) (Z 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erproben <i>Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität</i> (z. B. anhand von Rollenspielen), in denen verschiedene religiöse Positionen vertreten werden (Z 4).</p>			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z3, Z 4

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arran-

gements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobacht- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.